



# Amtsblatt für das Amt Peitz

Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden  
Drachhausen/Hochoza, Drehnow/Drjenow, Heinersbrück/Móst,  
Jänschwalde/Janšojce, Tauer/Turjej, Teichland/Gatojce,  
Turnow-Preilack/Turnow-Pšituk und der Stadt Peitz/Picnjo

Jahrgang 30, Nummer 8, Peitz, den 25.08.2021

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Amt Peitz

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Die Amtsdirektorin des Amtes Peitz, Elvira Hölzner,  
03185 Peitz, Schulstraße 6,  
Telefon 035601 38-0, Telefax: 035601 38-170

**Redaktion:** Telefon 035601 38-115, Telefax: 035601 38-177  
www.peitz.de, E-Mail: peitz@peitz.de

**Druck und Verlag:**

LINUS WITTICH Medien KG,  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,  
Telefon: 03535 489-0

Das „Amtsblatt für das Amt Peitz/Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen/Hochoza, Drehnow/Drjenow, Heinersbrück/Móst, Jänschwalde/Janšojce, Tauer/Turjej, Teichland/Gatojce, Turnow-Preilack/Turnow-Pšituk und der Stadt Peitz/Picnjo“ erscheint mindestens einmal im Monat, jeweils Mittwoch mit einer Auflage von 6.500 Stück und wird an alle erreichbaren Haushalte im Amt Peitz kostenlos verteilt.

Einzel Exemplare sind kostenlos beim Herausgeber oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abpreis von 54,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF je 3,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

## Inhaltsverzeichnis

### Öffentliche Bekanntmachungen

#### **Wahlen**

Wahlbekanntmachung	Seite 2
Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen	Seite 3

#### **Jagdgenossenschaft**

Einladung zur Jahresvollversammlung der Jagdgenossenschaft Teichland	Seite 4
--	---------

#### **Landkreis Spree-Neiße**

Aktualisierung der Nutzungsarten Gemeinde Heinersbrück, Gemarkung Heinersbrück, Fluren 1 bis 5 und Gemarkung Grötsch, Fluren 1 bis 2	Seite 4
Aktualisierung der Nutzungsarten Amt Peitz, Gemarkung Jänschwalde, Fluren 10 und 11 sowie in der Gemarkung Grieben, Fluren 2 und 3	Seite 4

#### **Sonstige Amtliche Mitteilungen**

Sitzungstermine	Seite 5
9. Sitzung des Seniorenbeirates des Amtes Peitz	Seite 5
Sprechstunden der Bürgermeister	Seite 6

#### **Ende der öffentliche Bekanntmachungen**

Nächster Redaktionsschluss/Nächster Erscheinungstermin	Seite 6
--	---------

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Wahlen

#### Wahlbekanntmachung

1. Am **26. September 2021** findet die **Wahl zum 20. Deutschen Bundestag** statt.

Die **Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.**

2. Die Gemeinden des Amtes Peitz/Picnjo sind in folgende 16 allgemeine **Wahlbezirke** eingeteilt:

Wahlbezirk 101: Wahlraum:	Drachhausen/Hochoza Gemeindekulturzentrum, Dorfstraße 40	<b>barrierefrei</b>
Wahlbezirk 201: Wahlraum:	Drehnow/Drjenow Landpension und Gasthof „Pösch“, Hauptstraße 26	<b>barrierefrei</b>
Wahlbezirk 301: Wahlraum:	Heinersbrück/Móst (gesamt) Gemeindezentrum, Hauptstraße 2	<b>barrierefrei</b>
Wahlbezirk 401: Wahlraum:	Peitz/Picnjo Oberschule Peitzer Land, Juri-Gagarin-Straße 6 A	<b>barrierefrei</b>
Wahlbezirk 402: Wahlraum:	Peitz/Picnjo Oase 99, Jahnplatz 1	<b>barrierefrei</b>
Wahlbezirk 403: Wahlraum:	Peitz/Picnjo Kita, Dammzollstraße 66	<b>barrierefrei</b>
Wahlbezirk 501: Wahlraum:	Teichland/Gatojce, OT Bärenbrück Gemeindezentrum, Dorfstraße 31 A	<b>barrierefrei</b>
Wahlbezirk 502: Wahlraum:	Teichland/Gatojce, OT Maust Gemeindezentrum, Mauster Dorfstraße 21	<b>barrierefrei</b>
Wahlbezirk 503: Wahlraum:	Teichland/Gatojce, OT Neuendorf Haus der Vereine, Hauptstraße 35	
Wahlbezirk 601: Wahlraum:	Tauer/Turjej (gesamt) Feuerwehrgerätehaus, Hauptstraße 106	<b>barrierefrei</b>
Wahlbezirk 701: Wahlraum:	Turnow-Preilack Turnow-Pšituk, OT Turnow Feuerwehrgerätehaus, Friedhofsweg 9	<b>barrierefrei</b>
Wahlbezirk 702: Wahlraum:	Turnow-Preilack/ Turnow-Pšituk, OT Preilack Feuerwehrgerätehaus, Gartenstraße 12	<b>barrierefrei</b>
Wahlbezirk 801: Wahlraum:	Jänschwalde/Janšojce, OT Jänschwalde-Dorf Billardheim, Kirchstraße 8 B	<b>barrierefrei</b>

Wahlbezirk 802: Wahlraum:	Jänschwalde/Janšojce, OT Jänschwalde-Ost Krabat-Grundschule, Schulstraße 2	
Wahlbezirk 803: Wahlraum:	Jänschwalde/Janšojce, OT DREWITZ Gemeindezentrum, Dorfstraße 71 A	<b>barrierefrei</b>
Wahlbezirk 804: Wahlraum:	Jänschwalde/Janšojce, OT GRIEßEN Gemeindezentrum, Dorfstraße 7A	

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 21. August 2021 bis 05. September 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr im Amt Peitz, Schulstraße 6, sowie in der Amtsbibliothek, Schulstraße 8 in 03185 Peitz, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Die Wahlhandlung erfolgt nach den aktuell gültigen Hygiene- und Abstandsregeln gemäß der SARS-CoV-2-Umgangsverordnung. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

- seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
- und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder  
 b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

**6.** Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig. (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. (§ 14 Abs. 5 Bundeswahlgesetz)

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Peitz/Picnjo, den 22.07.2021

E. Hölzner  
 Amtsdirektorin

- Siegel -

## Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum **20. Deutschen Bundestag**  
 am **26. September 2021**

1. Das **Wählerverzeichnis** zur Bundestagswahl für die **Gemeinden Drachhausen/Hochoza, Drehnow/Drjenow, Heinersbrück/Móst, Teichland/Gatojce, Tauer/Turjej, Turnow-Preilack/Turnow-Pšituk, Jänschalde/Janšojce** und für die **Stadt Peitz/Picnjo**

wird in der Zeit **vom 6. September 2021 bis 10. September 2021**

während der allgemeinen  
 Dienststunden Montag und Donnerstag  
 von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
 und 13:00 bis 15:30 Uhr,  
 Dienstag  
 von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
 und 13:00 bis 18:00 Uhr,  
 Freitag  
 von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

im **Amt Peitz, Bürgerbüro,  
 Schulstraße 6  
 in 03185 Peitz (barrierefrei).**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

### Bedingt durch die Corona Pandemie ist eine vorherige Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr.: 035601 380 erforderlich.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß dem § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. **Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September bis 10. September 2021, spätestens am 10. September 2021 bis 12:00 Uhr im Amt Peitz, Bürgerbüro, Schulstraße 6 in 03185 Peitz, Einspruch einlegen.** Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens zum 5. September 2021** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 64 - Cottbus-Spree-Neiße**

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter.

- 5.2 Ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

**Wahlscheine können** von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 24. September 2021 bis 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.**

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

#### 6. **Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte**

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes)

**Bei der Briefwahl** muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Peitz/Picnjo, den 22.07.2021

Elvira Hölzner  
Amtdirektorin

- Siegel -

## Jagdgenossenschaften

### Einladung zur Jahresvollversammlung der Jagdgenossenschaft Teichland

**Am Donnerstag, dem 23. September 2021, findet um 18.00 Uhr im Gemeindezentrum Maust die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Teichland statt.**

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokollkontrolle und Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Finanzbericht des Kassierers zum Pachtjahr 2019/2020 und 2020/2021
4. Bericht der Rechnungsprüfung zum Pachtjahr 2019/2020 und 2020/2021
5. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
6. Vortrag und Beschluss zum Haushaltsplan 2021/2022

7. Wahl des neuen Vorstandes der Jagdgenossenschaft Teichland
8. Wahl des Kassierers, Rechnungsprüfer und Schriftführer
9. Bericht der Jagdpächter
10. Sonstiges

Eingeladen sind alle Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Flächen der Gemarkung Teichland, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Ist der Flächenbesitzer verhindert, so kann er sich durch einen schriftlichen Bevollmächtigten in der Versammlung vertreten lassen.

Im Anschluss an die Versammlung steht wieder ein warmer Imbiss bereit.

Die Veranstaltung wird unter Berücksichtigung der aktuellen Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 durchgeführt.

Kontaktnachweise, unter Berücksichtigung des Datenschutzes, sind erforderlich.

J. Zasowk  
Vorsteher

## Landkreis Spree-Neiße

### Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Spree-Neiße

In der **Gemeinde Heinersbrück, Gemarkung Heinersbrück, Fluren 1 bis 5 und Gemarkung Grötsch, Fluren 1 bis 2** wurden die Nutzungsarten aktualisiert.

Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen. Gemäß § 11 (1) BbgVermG gehören die Lage, Nutzungsart sowie öffentlich-rechtliche Festlegungen zu den Inhalten des Liegenschaftskatasters.

Schöne

Fachbereichsleiter

(Projekt QL – Qualitätsverbesserung im Liegenschaftskataster)

### Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Spree-Neiße

Im **Amt Peitz, Gemarkung Jänschwalde, Fluren 10 und 11 sowie in der Gemarkung Grieben, Fluren 2 und 3** wurden die Nutzungsarten aktualisiert.

Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen. Gemäß § 11 (1) BbgVermG gehören die Lage, Nutzungsart sowie öffentlich-rechtliche Festlegungen zu den Inhalten des Liegenschaftskatasters.

Schöne

Fachbereichsleiter

(Projekt QL – Qualitätsverbesserung im Liegenschaftskataster)

## Sonstige Amtliche Mitteilungen

### Sitzungstermine

- Stand bei Redaktionsschluss, Änderungen vorbehalten -

**Di., 31.08.**

17:00 Uhr Verbandsversammlung des TAV Peitz, Maust, Gemeindezentrum

**Mo., 06.09.**

17:00 Uhr Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Peitz Peitz, Bedum-Raum, Amtsbibliothek

**Di., 07.09.**

18:00 Uhr Sitzung der Gemeindevertretung Drehnow Drehnow, Gemeindehaus

**Di., 07.09.**

19:00 Uhr Sitzung der Gemeindevertretung Heinersbrück Heinersbrück, Gemeindezentrum

**Do., 09.09.**

19:00 Uhr Sitzung der Gemeindevertretung Jänschwalde

**Fr., 17.09.**

19:00 Uhr Sitzung der Gemeindevertretung Turnow-Preilack Turnow, Gemeindezentrum

**Do., 23.09.**

19:00 Uhr Sitzung der Gemeindevertretung Tauer Tauer, Gemeindebüro

**Di., 28.09.**

19:00 Uhr Sitzung der Gemeindevertretung Teichland

**Mi., 29.09.**

10:00 Uhr Seniorenbeirat des Amtes Peitz Peitz, AWO Seniorenbegegnungsstätte

**Die aktuellen Sitzungstermine finden Sie auf der Internetseite des Amtes Peitz unter: [www.peitz.de/Bürgerportal/Bürgerinformationssystem](http://www.peitz.de/Bürgerportal/Bürgerinformationssystem) oder in den amtlichen Bekanntmachungskästen der jeweiligen Gemeinde.**

## Bekanntmachung der 9. Sitzung des Seniorenbeirates des Amtes Peitz

Die 9. Sitzung des Seniorenbeirates des Amtes Peitz findet statt:

**am Mittwoch, dem 29.09.2021, um 10:00 Uhr**  
in der AWO Seniorenbegegnungsstätte Amt Peitz  
Jahnplatz 1 in Peitz, OASE 99

Sehr geehrte Mitglieder des Seniorenbeirates des Amtes Peitz, Sie werden recht herzlich zu o. g. Sitzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen.

**Bitte beachten: Mund- und Nasenschutz ist auch während der Sitzung zu tragen**

**Tagesordnung:**

1. Formalien
2. Eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 8. Beratung des SBR vom 25.08.2021
3. Vorbereitung des 20. Seniorentages im Amt Peitz, am 06.10.2021 und 07.10.2021
4. Vorbereitung der VIII. Gymnastikwerkstatt, voraussichtlicher Termin am 04.11.2021
5. Informationen der Seniorenbegegnungsstätte
6. Allgemeine Informationen/Anfragen der Mitglieder

Peitz, den 12.08.2021

*E. Hölzner*  
Amtdirektorin

## Sprechstunden der Bürgermeister

<b>Drachhausen:</b>	<b>Bürgermeisterin Doreen Krötel</b> gerade Woche mittwochs von 18:30 bis 19:30 Uhr Gemeindekulturzentrum, Dorfstraße 40	E-Mail: bm@hochoza.de Tel.: 035609 70783
<b>Drehnow:</b>	<b>Bürgermeister Erich Lehmann</b> dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr Gemeindebüro, Hauptstraße 24	E-Mail: bm-dre@t-online.de Tel.: 035601 802655
<b>Heinersbrück:</b>	<b>Bürgermeister Horst Nattke</b> donnerstags von 17:00 bis 19:00 Uhr Gemeindezentrum, Hauptstraße 2	E-Mail: bm.most@gmx.de Tel.: 035601 82114
<b>Ortsteil Grötsch:</b>	<b>Ortsvorsteher André Wenzke</b> gerade Woche dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr Gemeindezentrum Grötsch	Tel.: 035601 82147
<b>Jänschwalde und OT Jänschwalde-Dorf:</b>	<b>Bürgermeister Helmut Badtke</b> jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung Gubener Straße 30B, Jänschwalde	Tel.: 035607 73099
<b>OT Jänschwalde-Ost:</b>	<b>Ortsvorsteher Thorsten Zapf</b> jeden letzten Dienstag im Monat von 19:00 bis 20:00 Uhr und nach Vereinbarung im Haus der Generationen	Tel.: 035607 358
<b>OT Drewitz:</b>	<b>Ortsvorsteher Werner Voigt</b> jeden 2. Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr Dorfstraße 71A, Jänschwalde, OT Drewitz	Tel.: 035607 73241
<b>OT Grieben:</b>	<b>Ortsvorsteherin Carmen Orbke</b> jeden 1. Dienstag im Monat von 18:00 bis 19:00 Uhr Dorfstraße 42, OT Grieben	Tel.: 0176 50040632
<b>Peitz:</b>	<b>Bürgermeister Jörg Krakow</b> 1. und 3. Dienstag im Monat von 17:00 bis 19:00 Uhr Rathaus, Markt 1 <b><i>Nur noch mit vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr.: 035601 81520</i></b>	
<b>Tauer:</b>	<b>Bürgermeisterin Karin Kallauke</b> dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr Gemeindebüro, Hauptstraße 108	Tel.: 035601 89484
<b>Teichland:</b>	<b>Bürgermeister Harald Groba</b> Sprechstunden BM/Ortsvorsteher jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr Gemeindezentrum OT Bärenbrück, Dorfstr. 31A Gemeindezentrum OT Maust, Mauster Dorfstr. 21 Gemeindezentrum OT Neuendorf, Cottbuser Str. 3	Tel.: 035601 82194 Tel.: 035601 23009 Tel.: 035601 22019
<b>Turnow-Preilack:</b>	<b>Bürgermeister René Sonke</b> dienstags von 17:30 bis 18:30 Uhr Freizeittreff Preilack, Schönhöher Str. 15 Gemeindezentrum Turnow, Schulweg 19	E-Mail: buergermeister@rene-sonke.de Tel.: 035601 897977

**Die Bürgermeistersprechstunden finden nach telefonischer Absprache und unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln in den jeweiligen Gemeinden und Ortsteilen statt.**

## Ende der Öffentlichen Bekanntmachungen

**Nächster Redaktionsschluss:  
Mittwoch, 15.09.2021, 16:00 Uhr**

**Nächster Erscheinungstermin:  
Mittwoch, 29.09.2021**



